

## **Beschlußempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP  
— Drucksache 11/4241 —

### **Änderung des Berichtszeitraums für die Halbjahresberichte der Bundesregierung über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft, des Europarates und der Westeuropäischen Union**

#### **A. Problem**

Der bisherige Berichtszeitraum für die Halbjahresberichte entspricht nicht mehr dem Arbeitsrhythmus der Organe der Europäischen Gemeinschaft, des Europarates und der Westeuropäischen Union. Dies führt zu Verzögerungen in der Berichterstattung.

#### **B. Lösung**

Die Halbjahresberichte der Bundesregierung umfassen künftig die Zeiträume 1. Januar bis 30. Juni und 1. Juli bis 31. Dezember.

#### **Einstimmiger Beschluß im Ausschuß**

#### **C. Alternativen**

keine

#### **D. Kosten**

keine

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Beschluß des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 – Drucksache V/1653 – wird das Datum „1. Oktober“ durch das Datum „1. Januar“ ersetzt.

Im Betreff wird „Europäische Gemeinschaften“ durch „Europäische Gemeinschaft“ ersetzt.

Bonn, den 21. Juni 1989

**Der Auswärtige Ausschuß**

**Dr. Stercken**

Vorsitzender

**Brück**

Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Brück

- I. Auf seiner 140. Sitzung am 27. April 1989 hat der Deutsche Bundestag den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP – Drucksache 11/4241 – zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.
- II. Die bisherige Regelung des Berichtszeitraums hatte zur Folge, daß über besonders wichtige Ministerratstagungen am Ende einer Präsidentschaftsperiode erst mit erheblicher Verzögerung berichtet wurde. Die im Antrag vorgeschlagene Regelung behebt diesen Mangel.  
Der Ausschuß für Wirtschaft hat am 31. Mai 1989 einstimmig die Annahme des Antrags empfohlen.

Sein Vorschlag, neben dem Berichtsdatum „1. Januar“ auch das Datum „1. Juli“ einzuführen, erübrigt sich, da in dem zu ändernden ursprünglichen Beschluß nur das Datum der „erstmaligen“ Erstellung des Halbjahresberichts bezeichnet wurde.

Der Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaft hat in seiner 27. Sitzung am 14. Juni 1989 einstimmig die Annahme des Antrags befürwortet.

- III. Der Auswärtige Ausschuß hat auf seiner 48. Sitzung am 21. Juni 1989 einstimmig dem Antrag zugestimmt.

Bonn, den 21. Juni 1989

**Brück**

Berichterstatte

